

Stellungnahme des Deutschen Fußball-Bundes e.V.

im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Sportausschusses des Deutschen Bundestags am 04. Juli 2022 zum Thema „Fußball-Weltmeisterschaft in Katar 2022“

I. Hintergrund:

Aus sportlicher Sicht ist die FIFA-Weltmeisterschaft das bedeutendste Turnier des Weltfußballs, sowohl für die Spieler als auch für Millionen von Fans weltweit. Als Teil der internationalen Fußballgemeinschaft hat sich der Deutsche Fußball-Bund (DFB), so wie auch die anderen für das Turnier qualifizierten Mitgliedsverbände der FIFA, dazu verpflichtet, an der WM-Endrunde teilzunehmen.

Die Vergabe der FIFA-Weltmeisterschaft an Katar kann in vielerlei Hinsicht als problematisch erachtet werden, insbesondere im Hinblick auf Menschenrechte und Nachhaltigkeit. Im Sinne des Sports, der Sportler und Fans hätte man sich eine andere Entscheidung vorstellen können.

Im Zuge des damit verbundenen Diskurses um Menschenrechte nahm die FIFA im Jahr 2016 als erster internationaler Sportverband die Achtung der Menschenrechte in ihre Satzung auf. Seit 2017 besteht die Praxis der FIFA, bei den Vergaben von FIFA-Turnieren menschenrechtliche Mindestkriterien zugrunde zu legen und entsprechende Standards, z.B. im Hinblick auf Arbeitsschutz, freie Meinungsäußerung oder Inklusion, von vorneherein zu gewährleisten.

Das Thema „Menschenrechte“ genießt auch einen hohen Stellenwert beim DFB. Auf dem 43. DFB-Bundestag im Jahr 2019 wurde ein Bekenntnis „zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte“ in § 2 der DFB-Satzung aufgenommen. Zur Untermauerung dieses Bekenntnisses hat der DFB eine Menschenrechts-Policy entwickelt, wonach er sich – auch unter Nutzung seines gesellschaftlichen Einflusses – in Wahrnehmung seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten entsprechend den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN-Leitprinzipien) und dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) der Bundesregierung im Rahmen seiner Aktivitäten für die Achtung der Menschenrechte einsetzt.

In diesem Sinne ist der DFB in all seinen Handlungen darum bemüht, menschenrechtliche Risiken und mögliche Verletzungen zu verhindern, zu reduzieren bzw. entsprechende Abhilfe zu schaffen. Zu diesem Zweck prüft und nutzt der DFB geeignete Optionen, die ihm angesichts seiner Verbandsstruktur, seiner gesellschaftlichen Rolle sowie seiner Geschäfts- und Vertragsbeziehungen zur Verfügung stehen.

II. Motor für Entwicklung? Chancen und Risiken von Sport-Events

In einer vielfach von Konflikten geprägten Welt sind Verständigung, Austausch und Zusammenarbeit notwendig, um über politische, religiöse und kulturelle Grenzen

hinweg Grundlagen für Verbesserung zu schaffen. Dies gilt umso mehr in Hinblick auf die Durchsetzung menschenrechtlicher Standards.

Der DFB vertritt die Position, dass gerade der Sport im Rahmen seiner Möglichkeiten auf und abseits des Platzes Brücken bauen kann. Der DFB ist sich insofern seiner Verantwortung bewusst und nutzt im Rahmen seiner Möglichkeiten seine öffentlichkeitswirksame „Strahlkraft“, um auf gesellschaftliche Fragen aufmerksam zu machen und die Achtung der Menschenrechte anzumahnen. In diesem Zusammenhang hat der DFB auch die Potenziale für eine nachhaltige und positive Entwicklung in einem Ausrichterland im Blick. Nach Ansicht des DFB ist es von besonderer Bedeutung, einen vertrauensvollen und regelmäßigen Austausch mit zivilgesellschaftlichen Interessenvertretungen und den für die Menschenrechtspolitik der Bundesrepublik zuständigen staatlichen Akteuren zu pflegen, um Problemfelder zu adressieren und gemeinsam Handlungsoptionen zu erarbeiten.

Vor diesem Hintergrund teilt der DFB die Auffassungen u.a. von Auswärtigem Amt, Amnesty International (AI), der International Labour Organisation (ILO) sowie der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter (BWI), dass in es Katar bereits zu spürbaren Verbesserungen und Reformen mit Bezug zu Arbeits- und Sozialstandards gekommen ist. Gleichwohl gibt es noch Defizite bei der Umsetzung der entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen. Weiterhin erhebliche Mängel bestehen bei der Umsetzung von Presse- und Meinungsfreiheit oder der Anerkennung der Rechte von Frauen und Homosexuellen/LGBTIQ+. Die Achtung dieser Menschenrechte ist aus Sicht des DFB nicht nur während des Turniers sicherzustellen, sondern auch danach. Gerade deshalb weisen Menschenrechtsorganisationen und andere Interessenvertretungen darauf hin, dass das verbleibende Zeitfenster bis zum Beginn des Turnieres genutzt werden muss, um weiterhin Druck auf die katarische Regierung auszuüben, um weitere Umsetzungsmaßnahmen anzustoßen.

III. Bisherige Maßnahmen des DFB:

Die menschenrechtsbezogenen Aktivitäten des DFB bauen auf dem langjährigen und vielfältigen gesellschaftspolitischen Engagement des DFB auf. Denn seit vielen Jahren fördert der DFB gesellschaftliche Werte wie Respekt, Vielfalt, Integrität, Transparenz sowie Solidarität im Fußball und fordert diese auch von anderen ein. Bereits 2010 verankerte der DFB diese Werte in seiner Verbandssatzung und in seinem Ethik-Kodex.

National wie international setzt sich der DFB mit verschiedenen Maßnahmen für menschenrechtliche Belange ein.

Beispielsweise für

- die Teilhabe von Menschen,
- die Kraft der Integration,
- die Förderung von Fair-Play,

- eine vielfältige Fankultur,
- Maßnahmen zur Gewaltprävention und Gleichberechtigung.

Dieses Engagement erstreckt sich auf den Breiten- wie auf den Spitzenfußball, von den Amateurvereinen bis zur Nationalmannschaft. Auch das interne Compliance-Management-System des DFB bietet wichtige Ansatzpunkte für die Prävention bzw. einen effektiven Umgang mit negativen Folgen der Missachtung von Menschenrechten.

Im Vorfeld von Länderspielen im Ausland und anderen internationalen Wettbewerben analysiert der DFB regelmäßig die Menschenrechtssituation vor Ort. Dabei werden unter Einbindung zuständiger Stellen der Bundesregierung und anderer Wissensträger Informationen gesammelt und Dialoge mit allen beteiligten Interessengruppen initiiert. Mannschaften, Delegationen und Funktionär*innen erhalten so Informationen zur Menschenrechtssituation vor Ort, die bei Bedarf durch Begleitmaßnahmen ergänzt werden.

So wurden beispielsweise 2017 mit der Einrichtung einer Projektgruppe anlässlich der DFB-Bewerbung für die Austragung der UEFA EURO 2024 und dem Sozialprogramm zur FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2018 erstmals spezifische Projekte mit einem Fokus auf Menschenrechte umgesetzt.

IV. Bisherige Maßnahmen in Bezug auf die FIFA WM 2022 in Katar

Der DFB hat frühzeitig eine interne Projektgruppe eingerichtet, in der Mitarbeiter*innen aus verschiedenen Fachbereichen zusammenarbeiten. Die Projektgruppe steht mit unabhängigen Expert*innen sowie Vertreter*innen aus dem Sport, der Politik und anderen Teilen der Gesellschaft in regelmäßigem Austausch. Hierzu zählen u.a. die FIFA, die UEFA, andere Nationalverbände, Nichtregierungsorganisationen (z.B. Human Rights Watch, Amnesty International, BWI, Centre for Sport and Human Rights), die Bundesregierung (Auswärtiges Amt), die ILO und Fan-Organisationen. Mit Bezug auf die Problemstellungen, Potenziale und Verbesserungen im Kontext der WM 2022 stellt die Projektgruppe hiermit einen Überblick zu wichtigen Organisationen und Informationsquellen bereit.

Im Zuge dessen wurden u.a. folgende Aktivitäten initiiert bzw. durchgeführt:

- Verabschiedung einer Position und entsprechende Kommunikations- bzw. Medienarbeit
- Transparente Bereitstellung von Informationsmaterialien, Berichten und Stellungnahmen diverser Stakeholder auf der DFB-Webseite
- Umfangreicher Dialog mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Interessengruppen als Basis für die Ermittlung und Einschätzung von menschenrechtlichen Risiken und Problemfeldern, u.a. Hearings und Informationsveranstaltungen für die Nationalmannschaft
- Aktives Engagement im Rahmen einer von der UEFA eingesetzten Arbeitsgruppe mit Fokus auf Menschen- und Arbeitsrechte in Katar

- Planung von konkreten Aktivitäten vor Ort bzw. in der Region, bspw. fand in Zusammenarbeit mit der GIZ im März in Amman eine erste Edition des DFB-eigenen Fortbildungsprogrammes für Nachwuchsführungskräfte aus dem Managementbereich des Fußballs statt („Future Leaders in Football“-Programm), die sich ausschließlich an weibliche Teilnehmerinnen aus dem Mittleren Osten richtete.

Um die verbleibende Zeit zu nutzen, appelliert der DFB an alle beteiligten Akteure, sich weiterhin für die Achtung der Menschenrechte einzusetzen und stark zu machen, um gemeinsam zu einer Verbesserung der menschenrechtlichen Situation vor Ort beizutragen.